



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 076-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.98

Eingereicht am: 12.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Linder (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)
Imboden (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Auswirkungen der Coronakrise auf die Kulturbranche im Kanton Bern

Die Coronakrise bringt das gesellschaftliche und öffentliche Leben im Kanton allmählich zum Erliegen. Besonders betroffen ist auch die Veranstaltungsbranche. Insbesondere Kulturschaffende, Künstlerinnen und Künstler sowie Berufsgattungen, die im Bereich der Veranstaltungsbranche im technischen Bereich arbeiten, sind oft selbstständig erwerbend. Durch die aktuelle Coronakrise und die damit verbundenen Absagen von Veranstaltungen sind diese Berufsgruppen stark betroffen. Aufgrund dieser Ausgangslage ergeben sich die untenstehenden Fragen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die kurz-, mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen bzw. finanziellen Einbussen für die Veranstaltungsbranche im Kanton Bern ein, insbesondere jener Unternehmen, die keine Möglichkeit zur Anmeldung von Kurzarbeit haben?
2. Weiss der Regierungsrat, wie viele Betriebe und Auftragnehmer/Freelancerinnen und Freelancer von den Einschränkungen betroffen sind? Steht der Regierungsrat mit diesen bereits in Kontakt und kennt er deren Anliegen?
3. Rechnet der Regierungsrat wegen des geltenden Veranstaltungsverbots und anderer Einschränkungen im Kanton mit einer Zunahme von Konkursen in der Veranstaltungsbranche?
4. Was könnte der Kanton tun, um vom Veranstaltungsverbot besonders stark betroffenen Unternehmen und freien Mitarbeitenden in dieser Ausnahmesituation Unterstützung zu gewähren?
5. Wäre insbesondere die Einrichtung eines Veranstaltungsverbots-Härtefallfonds zugunsten von stark betroffenen Unternehmen und freien Mitarbeitenden und zur Sicherung von Arbeitsplätzen denkbar und rechtlich zulässig? Wenn ja: Wäre der Regierungsrat bereit, die Schaffung eines solchen Härtefallfonds zur Ausrichtung von Ausfallentschädigungen an die Hand zu nehmen?

6. Wäre der Kanton anderweitig bereit, von der Situation besonders stark betroffene Kleinunternehmen, Kulturschaffende sowie Künstlerinnen und Künstler zu unterstützen (z. B. durch kostenlose (Rechts-) Beratung, tiefere Raummieten bei kantonseigenen Räumlichkeiten, Schaffung von mehr Planungssicherheit in der Veranstaltungsbranche usw.)?
7. Wie bringt sich der Regierungsrat aktuell auf Bundesebene bei der Findung einer Lösung für stark betroffene Unternehmen ein?
8. Auf kantonaler Ebene sind zurzeit keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden, welche die finanzielle Unterstützung in der vorliegenden Situation regeln. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche gesetzliche Grundlage zu erarbeiten bzw. sich für eine Regelung auf Bundesebene einzusetzen?

Verteiler

- Grosser Rat